



Entwicklung des ländlichen Raums • Kreditprogramm für Energieeffizienz und Umweltschutz (Fortsetzung)

Wozu gibt es dieses Programm?

Das Kreditprogramm für Energieeffizienz und Energieeinsparung (Energy Efficiency and Conservation Loan Program, kurz EECLP) stellt Kredite zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und Umweltschutz für Gewerbe-, Industrie- sowie Privatkunden zur Verfügung. Über das EECLP können förderfähige Versorger, einschließlich bestehende Rural Utilities Service-Kreditnehmer Geld zu den US-Schatzwechselzinssätzen borgen und das Geld mit dem Ziel der Entwicklung neuer und diverser Energieversorgungsprodukte in ihren jeweiligen Versorgungsregionen weiter verleihen. Beispielsweise können Kreditnehmer über die Stromrechnung abgewickelte Finanzierungsprogramme, bei denen Kunden in ihren Versorgungsregion Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz nach dem Stromzähler umsetzen und den Kredit an das Energieversorgungsunternehmen über ihre Stromrechnung zurückzahlen.

Wer kann sich für dieses Programm bewerben?

Kredite im Rahmen des EECLP stehen für solche Unternehmen (Energieversorgungsunternehmen) zur Verfügung, die direkt oder indirekt für die Stromversorgung von Endkunden in einer ländlichen Region zuständig sind. Im Allgemeinen sind ländliche Regionen im Sinne des EECLP eine Ortschaft oder ein gemeindefreies Gebiet, dessen Bevölkerung nicht mehr als 20.000 Einwohner beträgt, und jedes Gebiets innerhalb der Versorgungsregion eines Kreditnehmers, für welches der Kreditnehmer einen ausstehenden Kredit hat. Förderfähige Gemeinden können in Versorgungsregionen zusammengefasst werden, die mehr als 20.000 Einwohner haben. Mit anderen Worten, das EECLP ist verfügbar für Körperschaften mit folgenden Geschäftsbereichen:

- Stromversorgungsdienste für Privatkunden
- Stromversorgung auf Großhandelsebene an Verteilerunternehmen, oder
- Netzbetreiberdienstleistungen für Verteiler- oder Erzeugerunternehmen.

In jedem dieser Fälle führt die Körperschaft die zutreffende Dienstleistung mit Betriebsmitteln in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle mit einer veröffentlichten Gebührenordnung, die durch die Körperschaft oder zuständige Regulierungsbehörden angepasst werden können

Zu welchen Bedingungen werden diese Kredite gewährt?

Die maximale Laufzeit für Kredite des EECLP-Programms beträgt 15 Jahre, sofern die Finanzierung nicht im Zusammenhang mit Investitionen in Erdwärmesonden oder Technologien auf aggregierter Basis steht, deren Nutzungsdauer länger als 15 Jahre ist.

Für welche Regionen ist die Beantragung möglich?

Das Gesetz fordert die Berücksichtigung verschiedener Faktoren, um festzustellen, ob eine Region als ländlich im Sinne dieses Programms angesehen werden kann

Wir empfehlen Ihnen, Ihren **Generalbevollmächtigten (GFR)** zu kontaktieren, um festzustellen, ob Ihr Programm eine förderfähige ländliche Region betrifft.

Wie dürfen diese Fördergelder eingesetzt werden?

Das EECLP gestattet es den Kreditnehmern, ihren eigenen Energieeffizienz-Programme (EE-Programme) zu entwickeln. Obgleich RUS keine spezifischen Vorgaben für Energieeffizienz-Programme vorgegeben hat, verlangt das Programm, dass die Fördermittel verwendet werden, um:

- Bei Endkunden (also hinter dem Stromzähler) die Energieeffizienz zu verbessern und/oder Nachfragespitzen zu reduzieren.
- Den elektrischen Verbrauch so zu modifizieren, dass es zu einer Reduzierung der allgemeinen Systemnachfrage kommt;
- Die effizientere Nutzung der bestehenden Elektroanlagen zu stimulieren;
- Durch Investitionen in die Energieeffizienz zur Ansiedlung neuer Unternehmen und Schaffung neuer Jobs beizutragen, und/oder
- Die Nutzung erneuerbarer Energien durch Steuerungsmaßnahmen auf der Nachfrageseite zu fördern bzw. den Verbrauch fossiler Brennstoffe innerhalb der Versorgungsregion zu reduzieren.

Entwicklung des ländlichen Raums • Kreditprogramm für Energieeffizienz und Umweltschutz (Fortsetzung)

Für welche Investition oder Maßnahmen im Rahmen des EELCP ist die Beantragung möglich?

Zusätzlich zu Energieeffizienzmaßnahmen können EELCP-Mittel für Folgendes verwendet werden:

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen auf dem Grundstück eines Verbrauchers
- Dezentrale Stromerzeugung in Anlagen für erneuerbare Energien zur Netzeinspeisung oder netzfernen Nutzung
- Investitionen zur Steuerung der Nachfrage
- Energiebilanzprüfungen
- Schulungs- und Aktionsprogramme für Verbraucher
- Ausrüstung zu Blindstromkompensation auf der Verbraucherseite des Stromzählers
- Austausch der Leuchtkörper für energieeffizientere Beleuchtung
- Weitere Investitionen für Energieeffizienzprogramme, die durch die RUS-Energiebilanzprüfungen für Gewerbebetriebe und Privatkunden bewilligt werden
- Schulungs- und Aufklärungsprogramme für Kommunen

Wie können wir teilnehmen?

- Wir empfehlen Ihnen, Ihren **Generalbevollmächtigten (GFR)** zu kontaktieren, um mit dem Kreditantragsverfahren zu beginnen.
- RUS nimmt Anträge für diese Programme das gesamte Jahr über entgegen.

An wen wenden wir uns mit unseren Fragen?

- **Wenden Sie sich an den GFR**, der für Ihre Region zuständig ist
- Wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Kreditabteilung des Programms zur Energieversorgung im ländlichen Raum (Rural Electric Program) **Veranlassung und Genehmigung (Origination and Approval, kurz OLOA)**

Welche gesetzlichen Grundlagen hat dieses Programm?

- **Rural Electrification Act von 1936**, in der Fassung von 7 U.S.C. 901 (Gesetz über die Elektrifizierung des ländlichen Raums)
- Die von Bundesbehörden erlassenen Verwaltungsverordnungen (Code of Federal Regulations) **7 CFR 1710 Unterteil H**
- **Endgültige Regelung**

Warum ist die Behörde USDA Rural Development in diesem Bereich aktiv?

Landesweit verfügt nahezu jeder genossenschaftliche Stromerzeuger im ländlichen Raum über Energieeffizienzprogramme der einen oder anderen Form als Teil ihrer Unternehmensstrategie zu Steuerung der Verbrauchskosten, zur Befriedigung der Kundennachfrage und zur verbesserten Compliance mit Umweltschutzauflagen. Die Förderung des sparsamen Umgangs mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind seit langen fester Bestandteil der RUS-Elektrizitätsprogramme. Das EELCP stellt Fördermittel zur Ausdehnung von Anstrengungen zur Verfügung, die zur Senkung der Kosten für die Verbraucher beitragen, die Notwendigkeit der Erzeugung oder des Ankaufs von Energie reduzieren, die Emissionen in Folge der Energieerzeugung senken und helfen sollen, die Wirtschaft im ländlichen Raum durch die Schaffung von Jobs in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung zu stärken.

HINWEIS: Einzelne Programmpunkte können sich im Verlauf der Zeit ändern. Bevor Sie damit anfangen einen Antrag zu stellen, klären Sie bitte mit dem für Ihre Region zuständigen **GFR**, ob Sie über die aktuellsten Informationen verfügen, oder orientieren Sie dazu an den Programmvorschriften, die hier oben im Abschnitt „Welche Rechtsgrundlagen hat dieses Programm?“ aufgelistet sind.